

Reglement zur Benutzung der Kirche Kirchberg für besondere Anlässe

Benutzer

- **Dorfvereine von Biberstein und Küttigen**, z.B. Musikgesellschaft, Jodlerhörli Haselbrünneli, Kulturkreis, etc.
- **Chöre, Solisten, Orchester**
- **Private**, z.B. Gruppen aus anderen Kirchgemeinden, Mitglieder unserer Kirchgemeinde für eine private Andacht o.ä.

Art der Veranstaltungen

Kulturelle Anlässe, Musik, Gesang, Andachten o.ä.

Gebühren

Dorfvereine	<ul style="list-style-type: none">◦ 1 x im Jahr kostenlos, Kollekte zugunsten Verein oder anteilsweise Verein/Kirche, auf freiwilliger Basis.◦ weitere Male Kirchenmiete Fr. 200.-- (Sigrüst, Reinigung, Beleuchtung), Kollekte zugunsten Verein oder anteilsweise Verein/ Kirche, auf freiwilliger Basis.
Jugendorchester, od. Musik- / Kantischüler	<ul style="list-style-type: none">◦ Gratis, Kollekte für einen guten Zweck (Absprache mit der Kirchgemeinde)◦ Alternative: Kirchenmiete Fr. 200.--, Kollekte zugunsten der Ausführenden.
Chöre, Orchester, Solisten	<ul style="list-style-type: none">◦ Gratis, Kollekte für einen guten Zweck (Absprache mit der Kirchgemeinde)◦ Alternative: Kirchenmiete Fr. 300.--, Kollekte zugunsten der Ausführenden oder anteilsweise Ausführende/Kirche, auf freiwilliger Basis.
Andere	<ul style="list-style-type: none">◦ Mitglieder der Kirchgemeinde Fr. 100.--◦ Auswärtige Fr. 200.--
Eintrittspreise	dürfen nicht erhoben werden.

Wird im Anschluss an die Veranstaltung in der Kirche die Sigrüstschür benutzt, so fällt für diese eine reduzierte Miete von Fr. 100.-- an. Ohne Konsumation (z.B. als Garderobe) gratis.

Gesuche

Die für die Veranstaltung verantwortliche Person hat **mindestens 8 Wochen im Voraus ein schriftliches Gesuch** an das Sekretariat der Kirchgemeinde zu richten, für jährlich sich wiederholende Veranstaltungen jeweils zu Jahresbeginn.

**Auskünfte/
Anmeldeformular** Sekretariat der Kirchgemeinde Kirchberg
Sonnstattstrasse 23, 5022 Rombach, Tel. 062 827 16 08
(Antragsformular bestellen oder auf www.ref-kirchberg.ch)